

Datenschutzhinweise

Die Stadt Bad Schwartau als untere Bauaufsichtsbehörde verarbeitet Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Bauantrags. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten wir Sie gemäß Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten informieren. Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Bad Schwartau, stadtverwaltung@bad-schwartau.de, 0451/2000-0, www.bad-schwartau.de. Den Beauftragten für den Datenschutz erreichen Sie unter Markt 15, 23611 Bad Schwartau, Rene.Ratzmer@bad-schwartau.de, 0451/2000-2024.

Ihre Daten werden im Baugenehmigungsverfahren erhoben, um Ihren Bauantrag bearbeiten zu können. Die Stadt Bad Schwartau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe e), Abs. 3 Buchstabe b) DSGVO i.V.m. § 3 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Im Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten an die Gemeinde und die weiteren zu beteiligenden Behörden (§ 67 Abs. 1 der Landesbauordnung – LBO), deren Beteiligung oder Anhörung für die Entscheidung über Ihren Antrag vorgeschrieben ist und ohne deren Stellungnahme die Genehmigungsfähigkeit Ihres Bauantrags nicht beurteilt werden kann, insbesondere Umwelt- und Naturschutzbehörden, erforderlichenfalls aber auch andere Behörden (z. B. Denkmalschutzbehörde), sowie ggf. an die von Ihrem Bauvorhaben betroffenen Nachbarn weitergegeben (§ 72 LBO). Ihre Daten werden bis zur Beseitigung der baulichen Anlage oder einer die Genehmigungsfrage insgesamt neu aufwerfenden Änderung oder Nutzungsänderung aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bad Schwartau, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben das Recht, sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz (LfD SH), Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Weitere Informationen bitte ich, dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de/> zu entnehmen.